



## Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt 2021

analog zu den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit vom

|  |      |
|--|------|
| 1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten  | S. 2 |
| 2. Allgemeine Regelungen   | S. 2 |
| 3. Gruppengröße, Abstands- und Maskenpflicht                                       | 3.   |
| 4. Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs                | S. 3 |
| 5. Hygiene- und Reinigungsplan   | S. 4 |
| 6. Allgemeine Regelungen für die Ferienprogrammurse                                | S. 4 |
| 7. Datenerhebung der Teilnehmer/-innen und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle | S. 5 |
| 8. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes            | S. 5 |



## Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Ferienpass des Landkreises Erlangen-Höchstadt

### 1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

#### Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Kommunale Jugendarbeit  
Helmut Bayer  
Telefon: 09131 803-1525 | E-Mail: [helmut.bayer@erlangen-hoechstadt.de](mailto:helmut.bayer@erlangen-hoechstadt.de)

#### Verantwortlicher für die Anwendung und Kontrolle des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Kommunale Jugendarbeit  
Helmut Bayer  
Telefon: 09131 803-1525 | E-Mail: [helmut.bayer@erlangen-hoechstadt.de](mailto:helmut.bayer@erlangen-hoechstadt.de)

### 2. Allgemeine Regelungen

#### Unterweisung

Die Kursleitenden werden von der Kommunalen Jugendarbeit per Email über die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept informiert und erhalten ein Handout mit den wichtigsten Informationen. Sie erklären per Unterschrift, dass sie die Informationen erhalten und verstanden haben.

#### Bekanntgabe

Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept werden den Teilnehmenden am Ferienpassprogramm über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ([www.erlangen-hoechstadt.de/Bürgerservice\\_A-Z/Ferienpass](http://www.erlangen-hoechstadt.de/Bürgerservice_A-Z/Ferienpass)) sowie im persönlichen Gespräch durch die Kursleitenden bekannt gegeben.

#### Geltungsbereich der Maßnahmen

Die Regelungen und Maßnahmen (Masken, Abstandsregelungen, Reinigung von Gegenständen etc.) gelten während aller Ferienkurse, sowohl im Innen- als auch Außenbereich.



- 3 -

Alle im Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept genannten Regelungen und Maßnahmen gelten auch für Einzelgespräche mit Eltern oder den Teilnehmenden vor oder nach dem Kurs (u. a. Mindestabstand, Masken etc.).

#### Kontrolle

Die Kursleitenden sind angewiesen, die Einhaltung der Regelungen und Maßnahmen zu kontrollieren. Nicht einsichtige Teilnehmende sind zu ermahnen und wenn nötig von den Eltern abholen zu lassen.

### **3. Gruppengröße, Abstands- und Maskenpflicht**

#### Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 gilt folgendes:

- Während einer Maßnahme können Gruppen bis zu 10 Personen (inklusive Kursleidende) gebildet werden. Diese Gruppen können während der Aktion ohne Abstand und Maske zusammenarbeiten.
- Werden mehrere Gruppen gebildet, dürfen durch diese Gruppen nicht durchmischt werden und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zusammenbleiben.
- In Pausen oder in Gemeinschaftsräumen (z.B. Begrüßung und Verabschiedung) muss die entsprechende Maske getragen werden.

#### Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 gilt folgendes:

- Während einer Maßnahme können Gruppen bis zu 10 Personen (inklusive Kursleidende), aber nur aus drei Haushalten gebildet werden. Diese Gruppen können während der Aktion ohne Abstand und Maske zusammenarbeiten.
- Werden mehrere Gruppen gebildet, dürfen durch diese Gruppen nicht durchmischt werden und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zusammenbleiben.
- In Pausen oder in Gemeinschaftsräumen (z.B. Begrüßung und Verabschiedung) muss die entsprechende Maske getragen werden.

### **4. Maßnahmen zur Steuerung der Kursteilnehmenden und Eltern**

- Um Kontakt zwischen Kursteilnehmenden verschiedener Kurse und/oder der Eltern zu vermeiden, werden Kurse, die im gleichen Gebäude stattfinden, so geplant, dass die Kurse mindestens um eine viertel Stunde zeitversetzt beginnen und enden.
- Um eine unkontrollierte Menschenansammlung vor Kursbeginn durch die ankommenden Kinder und deren Eltern zu vermeiden, werden vor den Kursräumen Abstandsmarkierungen angebracht.
- Um die Umsetzung aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, werden die Kurse mit einer ausreichenden Anzahl an Betreuungspersonen besetzt. Die jeweils benötigte Anzahl an Betreuungspersonen wird für jeden Kurs individuell mit dem jeweiligen Kursleiter abgesprochen.



## 5. Hygiene- und Reinigungsplan

- Mund-Nasen-Maske

Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für alle Kursleitenden (FFP2-Maske) und Teilnehmende (Medizinische Maske). Ausnahme: Wenn die Teilnehmer sich dauerhaft in ausreichendem Mindestabstand von 1,5 Metern aufhalten (fester Arbeitsplatz o. ä.), darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden bzw. wenn sie sich wie unter 3. beschrieben in festen Gruppen befinden.

- Handhygiene

Alle Teilnehmer/-innen müssen bei mindestens zu Beginn und zum Ende jeden Kurses die Hände waschen oder desinfizieren. Bei Kursen im Freien wird zu diesem Zweck ein Kanister mit Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt.

An jeder Waschstelle stehen Seifenspender und Einweg-Papierhandtücher zur Verfügung. Nach Möglichkeit stehen zusätzlich Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. An jeder Waschstelle hängt ein Aushang zur Anleitung für Handhygiene aus.

- Reinigung Sanitäranlagen

Alle Toiletten und Waschbecken werden täglich gereinigt.

- Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Flächen

Alle häufig berührten Flächen werden vor und nach jedem Kurs gereinigt und ggf. desinfiziert, u.a. Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Toilettenspülung etc.

Spiel- und Bastelmaterial, Werkzeuge u. ä. werden nach jeder Benutzung durch eine Person gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert.

Ausnahme sind hier Sportgeräte, die gemeinsame Nutzung von Bällen u. ä. ist grundsätzlich erlaubt, wenn diese vor nach jedem Training/jedem Kurs desinfiziert werden.

- Lüftung

Alle genutzten Räume werden durch die Kursleiter regelmäßig gelüftet: Mindestens einmal pro Stunde für 10 Minuten sowie zusätzlich vor und nach dem Kurs für mindestens 10 Minuten.

## 6. Allgemeine Regelungen für die Ferienpass-Kurse

- Die Kursangebote werden – soweit möglich und sinnvoll – in den Außenbereich verlegt. Für Schlechtwetter wird nach Möglichkeit eine Alternative im Innenbereich eingeplant.
- Die Kursleitenden sind angewiesen, weder Essen, noch Getränke bereitzustellen. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei längeren Kursen selbst eine Brotzeit sowie ein Getränk mitzubringen.



## 7. Datenerhebung der Teilnehmenden und Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die Eltern müssen mit der Anmeldung auf dem Anmeldebogen des Ferienpasses die persönlichen Daten des Kindes angeben. In der Teilnahmebestätigung werden die Eltern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie ihr Kind nicht zu einem Kurs bringen dürfen, wenn:
  - das Kind in den 14 Tagen vor dem Kurs in einem „Risikogebiet“/Gebiet mit erhöhten Infektionszahlen war.
  - das Kind grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Husten o. ä. aufweist.
  - das Kind mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt stand
  - das Kind mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet, in Kontakt stand.

Die Eltern verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, jeden dieser Punkte vor jedem Kurs zu überprüfen und das angemeldete Kind gegebenenfalls nicht an dem Kurs teilnehmen zu lassen.

Die Anmeldebögen und die Teilnehmenden-Listen der einzelnen Kurse werden datenschutzkonform im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Amt für Kinder und Familie, Kommunale Jugendarbeit, aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt.

Die Anmeldebögen und Teilnehmenden-Listen werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen datenschutzkonform vernichtet.

- Teilnehmende mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten entsprechenden Symptomen werden durch die Kursleitenden von der Gruppe getrennt und müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden.
- Die Eltern der betroffenen Kinder werden aufgefordert, unmittelbar eine Testung vorzunehmen und die Kursleitenden und das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu informieren, sollte sich ein positives Ergebnis ergeben. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie entscheidet dann über einen eventuellen Abbruch des Angebotes und Unterrichtung des Gesundheitsamtes.

## 8. Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutz-konzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, aufbewahrt und muss auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Erlangen, 17.06.2020

Kommunale Jugendarbeit

i. A.

Helmut Bayer  
Jugendpfleger